

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Beelen am 10. Mai 2016 im Ausschusszimmer (EG - Raum 10) des Rathauses

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

- a) als stimmberechtigte Mitglieder
 - Rm Maik Uekötter als Vertreter für Rm Ludger Growe
 - Rm Joachim Hassa bis 20.44 Uhr
 - Rm Klaus-Dieter Hainke
 - Rm Matthias Nüßing
 - Rm Ralf Pomberg
 - Rm Bettina Sander
 - Rm Bettina Papenbrock als Vertreterin für Rm Paul Spliethoff
 - Rm Monika Dahlhaus als Vertreterin für Rm Claus Ströker
 - Rm Robert Strübbe
 - Rm Helmut Suer

- b) von der Verwaltung
 - Herr Lillteicher
 - Herr Middendorf
 - Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I.	<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1.	Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen IV. Quartal 2015	3
2.	Widmung der Erschließungsanlage „Sudwiese“ im Bereich des Bebauungsplanes „Sudwiese/Breedde“	3
3.	Unterschutzstellung von Baudenkmälern und Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Beelen hier: Bauernhaus Warendorfer Straße 10 (Osthues-Hövener)	4-5
4.	Bericht der Bürgermeisterin	5
	1. 19. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel	5
	2. Personalwechsel in der Verwaltung	5
	3. Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012	6
	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
	1. Gewerbesteuer	6
	2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bundesverkehrswegeplan	6
	3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bau von Schweineställen	6
	4. Unterrichtung der Öffentlichkeit aus nichtöffentlichen Sitzungen	7

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Gegen die Tagesordnung zur heutigen Sitzung und die Niederschrift vom 08.03.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen IV. Quartal 2015

SV 27/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Rm Suer fragt nach, warum für die Beschaffung eines Flammgerätes zur Unkrautbekämpfung überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden mussten, obwohl doch hierfür extra Mittel eingeplant waren. Herr Middendorf erklärt, dass zur Unkrautbekämpfung von kleineren Flächen und Gehwegen ein kleines Flammgerät zusätzlich beschafft werden musste.

Rm Dahlhaus erklärt, dass seit September 2015 die Notunterkunft für Flüchtlinge besteht und die Gemeinde seitdem keine neuen Zuweisungen bekommen hat. Sie fragt nach, ob die Kleinanschaffungen für Asylbewerber Ersatzbeschaffungen gewesen sind. Herr Lillteicher bejaht die Frage. Zudem musste unbrauchbar gemachtes Mobiliar neu beschafft werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

2. Widmung der Erschließungsanlage „Sudwiese“ im Bereich des Bebauungsplanes „Sudwiese/Brede“

SV 18/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig für die Widmung votiert. Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Es wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) beschlossen, die in der Anlage dargestellte Erschließungsanlage

Sudwiese

bestehend aus den Flurstücken 52, 420, 430, 433, 435, 436, 448, 450, 463, 470, 471, 477, 479, 505, 506, 518 und 519 der Flur 21 in der Gemarkung Beelen

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise. Die Sudwiese wird als Anliegerstraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Unterschutzstellung von Baudenkmalern und Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Beelen hier: Bauernhaus Warendorfer Straße 10 (Osthues-Hövenner)

SV 29/2016

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und erläutert kurz das Schreiben des Landschaftsverbandes (LWL).

Rm Strübbe bittet um Mitteilung, warum diese Thematik nicht in dem dafür zuständigen Fachausschuss behandelt wurde. BM'in Kammann erklärt, dass die Eintragungsmittteilung erst Ende April vorgelegen hätte.

Rm Papenbrock fragt nach, ob es keine jüngere Stellungnahme des LWL gibt. BM'in Kammann erklärt, dass die Stellungnahme des LWL von 2001 immer noch Bestand hat.

Rm Suer fragt nach, welche Vor- bzw. Nachteile die Gemeinde durch die Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste hätte. BM'in Kammann erklärt, dass die Gemeinde kein Ermessen bezüglich der Eintragung mehr besitzt, wenn der LWL so ein Gebäude als denkmalwürdig eingestuft hat.

Rm Dahlhaus möchte wissen, warum der LWL erst jetzt auf die Eintragung besteht, wenn doch schon seit 2001 die Denkmalwürdigkeit des Gebäudes bekannt ist. BM'in Kammann erklärt, dass auf Wunsch des Eigentümers von einer Eintragung bisher abgesehen wurde.

Rm Hassa erklärt, dass bereits vor 15 Jahren eine Eintragung in die Denkmalliste angestoßen wurde, aber bis heute keine Eintragung stattgefunden hat. Nun ist die Gemeinde erst seit kurzem Eigentümer und sofort muss das Gebäude in die Denkmalliste eingetragen werden. Rm Hassa sieht hierfür keine Notwendigkeit. Zumal keine der drei Voraussetzungen aus § 3 Denkmalschutzgesetz für eine zwingende Eintragung auf die Gemeinde bzw. das Gebäude zutreffen.

Rm Strübbe stimmt Rm Hassa zu. Er kann sich zudem nicht vorstellen, dass die Aufsichtsbehörde eine Abbruchgenehmigung für Gebäudeteile, die nicht denkmalwürdig sind, versagen würde.

Rm Uekötter fragt nach, was passieren würde, wenn die Gemeinde das Gebäude nicht in die Denkmalliste eintragen würde. BM'in Kammann erklärt, dass der LWL keine Zustimmung zum Abbruch von Gebäudeteilen geben wird, wenn das denkmalwürdige Gebäude nicht vorher in die Denkmalliste eingetragen wird. Die Baumaßnahme könnte sich dann um mindestens ein halbes Jahr verzögern, da die Eintragung anschließend von Amtswegen durch die oberste Denkmalbehörde angeordnet wird.

Rm Nüssing erklärt, dass er bisher davon ausgegangen sei, dass das Gebäude bereits unter Denkmalschutz stünde. Wenn die Gemeinde nun die Möglichkeit hätte, das Gebäude nicht unter Denkmalschutz zu stellen, dann sollte sie davon Gebrauch machen. BM'in Kammann erklärt, dass von einer Eintragung nur mit einem entsprechenden Gegengutachten abgesehen werden kann. Dieses Gutachten kostet Geld und BM'in Kammann bräuchte einen entsprechenden Beschluss der Politik, dass sie ein solches Gegengutachten beauftragen soll.

Rm Pomberg erklärt, dass er eine Unterschutzstellung durch die Gemeinde nicht als notwendig erachtet. Sollte der LWL ein solches Interesse haben, dann ist die Unterschutzstellung deren Aufgabe.

Rm Hassa ergänzt, dass die Gemeinde wahrscheinlich nur Eigentümer auf Zeit sein wird. Eine eventuelle Unterschutzstellung des Gebäudes sollte dem neuen Eigentümer überlassen werden. Somit könnte die Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde abgegeben werden.

Herr Middendorf erklärt, dass die Bürgermeisterin den Beschluss des Rates beanstanden müsste, wenn die Politik sich gegen eine Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste ausspricht. Eine Unterschutzstellung wäre damit nur aufgeschoben, da der LWL bereits signalisiert hat, dass er auf die Eintragung besteht. BM'in Kammann fügt hinzu, dass der LWL die Abbruchgenehmigung nur unterstützen wird, wenn eine entsprechende Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste vollzogen wird.

Nach weiterer kurzer Diskussion lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Rat macht gemäß § 6 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch.

Abstimmungsergebnis:

**4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
5 Enthaltung**

2. Der Rat beschließt, das Vierständerrhallenhaus ohne die rückwärtige, 1950 vorgenommene Erweiterung und ohne die rechts an den Wirtschaftsteil anschließenden Stallbauten, Warendorfer Straße 10 in Beelen als Baudenkmal unter der lfd. Nr. A 23 in die Denkmalliste der Gemeinde Beelen einzutragen.

Abstimmungsergebnis:

**1 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

4. Bericht der Bürgermeisterin

1. 19. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel

BM'in Kammann berichtet, dass die Potentialanalysen für Windkraftanlagen vorliegen. Die Gemeinde Beelen hat nach Aufforderung der Stadt Harsewinkel eine Stellungnahme abgegeben. Der Rat der Stadt Harsewinkel hat nun das vorläufige Ruhen des Verfahrens beschlossen.

2. Personalwechsel in der Verwaltung

BM'in Kammann berichtet, dass auf die vakant werdende Stelle von Frau Engbert im Fachbereich Bürgerdienste Frau Rassenhövel folgen wird. Rm Suer fragt nach, inwieweit die Stelle nachbesetzt wird. Herr Lillteicher erklärt, dass die Stelle zunächst hausintern ausgeschrieben wird.

3. Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012

Herr Lillteicher berichtet, dass viele Kommunen gegen das GFG 2012 geklagt haben. Die Gemeinde Beelen hat sich dieser Verfassungsbeschwerde nicht angeschlossen, da nur wenig Aussicht auf Erfolg bestand. Der Verfassungsgerichtshof NRW hat die Verfassungsbeschwerde der Kommunen am heutigen Tage abgelehnt.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

1. Gewerbsteuer

Rm Strübbe fragt nach dem aktuellen Stand der Gewerbsteuer der Gemeinde Beelen.

Herr Lillteicher erklärt, dass aktuell die Gewerbesteuererträge bis zum 31.12.2016 bei ca. 2,2 Millionen Euro liegen. BM'in Kammann hat in den letzten Tagen mit einem Beelener Unternehmen gesprochen. Demnach erwartet die Gemeinde noch eine Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von ca. 500.000 €. Damit wird das Gewerbesteueraufkommen wahrscheinlich rund 1,1 Millionen Euro niedriger ausfallen.

Rm Strübbe erklärt, dass noch im Februar gesagt wurde, dass der Haushaltsansatz erreicht würde. Herr Lillteicher erwidert, dass im Laufe des Haushaltsjahres noch viel passieren kann.

2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bundesverkehrswegeplan

Rm Pomberg erklärt, dass die Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan seiner Ansicht nach nicht viel Aussagekraft hat. Er hätte sich gewünscht, dass die Meinung der Politik in die Stellungnahme mit eingeflossen wäre. Er fragt nach, warum nicht im Vorfeld eine Ratssitzung stattgefunden hat. BM'in Kammann erklärt, dass die Stellungnahme der Verwaltung auf den getroffenen Ratsbeschlüssen basiere. Es gab aus der Politik keine entsprechenden Anträge bzw. Signale, dass eine Ratssitzung stattfinden sollte.

3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bau von Schweineställen

Rm Pomberg erklärt, dass die Gemeinde dem Bau von Schweineställen zugestimmt hat, obwohl es verwaltungsseits diesbezüglich im Vorfeld Bedenken gab. Er möchte wissen, was die Gemeinde nun dazu veranlasst hat doch zuzustimmen. BM'in Kammann erklärt, dass das Einvernehmen zunächst nicht erteilt worden ist, weil noch Unterlagen fehlten. Im Übrigen wurden in einem Gespräch mit dem Kreis alle offenen Fragen erläutert und geklärt, sodass die Gemeinde keine andere Möglichkeit hatte, als das Einvernehmen zu erteilen.

4. Unterrichtung der Öffentlichkeit aus nichtöffentlichen Sitzungen

Rm Strübbe erklärt, dass die Bürgermeisterin im nichtöffentlichen Teil der jüngsten Ratssitzung über einen Antrag der Gemeinde auf Denkmalförderung für die Hofstelle Hövener berichtet hat. Das Gebäude soll in ein Integrationstreff umgebaut werden. Nach Aussage der Aufsichtsbehörde und aus der Gemeindeordnung geht jedoch hervor, dass Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen angemessen der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind. Er fragt nach, warum die Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit nicht entsprechend informiert wurde.

BM'in Kammann erklärt, dass es auf den Antrag hin noch keine offizielle Mitteilung gibt. Sie geht aber davon aus, dass der Antrag abgelehnt werden wird, da bereits vor einiger Zeit Kommunen veröffentlicht worden sind, die Zuschüsse bekommen werden.

BM'in Kammann schließt die öffentliche Sitzung um 19.10 Uhr.